

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/059/2013)

Sitzung am: 05.09.2013

Beschluss zu: V2350/13

### Gegenstand:

Elternbeiträge im Dresdner Kreuzchor

### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Elternentgelte für Verpflegung und Betreuung sowie den künstlerischen Einzelunterricht im Dresdner Kreuzchor gemäß Anlage. Die neuen Entgelte treten rückwirkend mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 in Kraft.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zukünftig turnusmäßig (mindestens alle 3 Jahre) die Anpassung der Elternbeiträge an die allgemeine Preisentwicklung zu prüfen.

### Anlage

#### Elternentgelte im Dresdner Kreuzchor ab Schuljahr 2013/2014

##### 1. Entgelte<sup>1</sup>

<b>Leistung</b>	<b>Alumnen</b>	<b>Kurrendaner</b>	<b>Vorbereitungsjahrgang 3</b>
Verpflegung	70,00 Euro	50,00 Euro	50,00 Euro
Betreuung	85,00 Euro	70,00 Euro	40,00 Euro
Künstlerischer Einzelunterricht	35,00 Euro	35,00 Euro	35,00 Euro
<b>Regelentgeltbetrag gesamt</b>	<b>190,00 Euro</b>	<b>155,00 Euro</b>	<b>125,00 Euro</b>
Künstlerischer Einzelunterricht (2. Unterrichtsstunde fakultativ)	35,00 Euro	35,00 Euro	35,00 Euro
<b>max. Entgeltbetrag gesamt</b> (bei 2 Instrumentalstunden)	<b>225,00 Euro</b>	<b>190,00 Euro</b>	<b>160,00 Euro</b>

<sup>1</sup> monatliche Entgelte bei jährlich 10 Monatsbeiträgen

## **2. Ermäßigungen und Freistellungen**

Eltern mit zwei oder mehr Kindern im Chor oder im Vorbereitungsjahrgang Klasse 3 zahlen ab dem zweiten Kind 75 Prozent der jeweils vollen Entgelte für Verpflegung und Betreuung.

Bezieher von Wohngeld nach SGB I zahlen 75 Prozent der jeweils vollen Entgelte für Verpflegung und Betreuung.

Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder der Grundsicherung nach SGB II sind von der Zahlung von Entgelten für Verpflegung und Betreuung befreit.

Dresden, 13.09.2013

Helma Orosz  
Vorsitzende